

# Bund beharrt <sup>NWZ</sup> auf Südtrasse <sup>Ganderkesee</sup> und Umfahrung <sup>30.10.14</sup>

**STRASSENPLANUNG |** Paukenschlag aus Berlin  
in Ganderkesee entspannt registriert

Ganderkesee bleibt beim „Nein“ zur Westumfahrung. Der Minister holt Länder an einen Tisch.

VON KARSTEN KOLLOGE

**GANDERKESEE/DELMENHORST** – Monatlang war Ruhe um das Aufreger-Thema „B 212neu und Westumfahrung Delmenhorst über Ganderkeseer Gebiet“. Doch jetzt kam der Paukenschlag aus Berlin: Das Bundesverkehrsministerium hat Einwände der Stadt Delmenhorst gegen die Projekte geprüft und zurückgewiesen. Die Botschaft: Die von Ganderkesee befürchtete Westumfahrung und die von Delmenhorst befürchtete B 212neu-Südtrasse mit Anbindung an die L 875 seien „die einzig geeignete zielorientierte und leistungsfähige Maßnahme zur dauerhaften Lösung der Verkehrsprobleme“.

Im Ganderkeseer Rathaus reagierte Fachbereichsleiter Peter Meyer wenig überrascht über das Prüf-Ergebnis. „Wir wissen, dass der Bund die Südtrasse favorisiert.“ Ganderkesee bleibe beim „Nein“ zur Westumfahrung. Meyer kündigte Gespräche mit Delmenhorst an. Ob die Gemeinde klagen werde, könne nur der Rat entscheiden.

Der Prüfung in Berlin war

im Januar ein Ortstermin in Hannover vorangegangen. Gegenüber dem Landesverkehrsministerium hatten seinerzeit Vertreter von Delmenhorst rechtliche Zweifel am Raumordnungsverfahren für die B 212neu vorgebracht und ein komplett neues Verfahren gefordert. In Delmenhorst wird befürchtet, dass es bei der jetzt favorisierten Trasse südlich von Deichhausen mit einer Verknüpfung an die L 875 (Stedinger Landstraße) zum Verkehrskollaps in der Innenstadt kommt.

Demgegenüber ergab die Prüfung durch das Bundesministerium, „dass die Gründe für eine Führung der B 212neu südlich von Deichhausen nach wie vor überwiegen“. Und: „EU-rechtliche oder sonstige Fehler oder Unstimmigkeiten im Raumordnungsverfahren, die eine erneute Aufnahme des Verfahrens erforderlich machen, sind nicht feststellbar.“ Es sei auch nicht erkennbar, dass ein zukünftiger Planfeststellungsbeschluss aufgrund des Raumordnungsverfahrens gerichtlich angreifbar wäre.

Das Bundesministerium kündigte im Hinblick auf die Bewertung des Projekts im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2015 noch für dieses Jahr Gespräche mit den zuständigen Bremer und niedersächsischen Behörden an.